

Ausschreibung



Internationale Nordrhein-Westfälische Freiwassermeisterschaften am 08. Juni 2023 in Gronau

Veranstalter: Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Ausrichter: Schwimmverein Gronau 1910 e.V.
Austragungsort: Dreiländersee, 48599 Gronau (Parkplatz: Brechter Weg 17)
Schwimmstrecke: Mit Bojen markierter Rundkurs (1.250m)
Wassertemperatur: Witterungsabhängig
Zeitmessung: Handzeitnahme

Wettkampffolge:

Hinweis zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Veranstaltungsabschnitt I:

Donnerstag, 08.06.2023

Einschwimmen ab: 08.30 Uhr
Beschriftung der Teilnehmer: 09.00 Uhr weiter jeweils 45 Minuten vor jedem Start
Technische Besprechung: 15 Minuten vor jedem Start
Beginn: 10.00 Uhr

1	2.500m	weiblich	Jg. 2011-2007	Jahrgänge
2	2.500m	männlich	Jg. 2011-2007	Jahrgänge
3	2.500m	weiblich	AK 20-100	Masters
4	2.500m	männlich	AK 20-100	Masters

Veranstaltungsabschnitt II:

Donnerstag, 08.06.2023

Einschwimmen ab: 13.00 Uhr
Beschriftung der Teilnehmer: 13.30 Uhr weiter jeweils 45 Minuten vor jedem Start
Technische Besprechung: 15 Minuten vor jedem Start
Beginn: 14.30 Uhr

5	5.000m	weiblich	Jg. 2009 u.ä.	Offene Klasse
6	5.000m	männlich	Jg. 2009 u.ä.	Offene Klasse
7	3x 1.250m	mixed	Jg. 2011-2008	Jahrgänge
8	3x 1.250m	mixed	Jg. 2011 u.ä.	Offene Klasse
9	3x 1.250m	mixed	60-119 Jahre	Masters
10	3x 1.250m	mixed	120 Jahre und älter	Masters

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) anzuwenden. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.2 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Sportler, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein muss Mitglied in einem dem DSV angeschlossenen Landesverband und im Besitz der Verbandsrechte sein.

Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls Schwimmer, deren nationale Verbände World Aquatics angehören und deren Start- und Verbandsrechte sie besitzen.

Die Teilnahmebedingungen gemäß WB § 19 AT und §177 WB FW werden vorausgesetzt.

1.3 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfvveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

1.4 Für ausländische Sportler entfällt die Registrierungs- und Lizenzierungspflicht sowie der Nachweis der Sportfähigkeit im Sinne der Wettkampfbestimmungen. Meldungen für ausländische Sportler sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 oder LENEX und einem Meldebogen oder in einer anderen Form möglich. Die Meldeunterlagen müssen nachvollziehbar, gut lesbar und in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

1.5 Die Wettbewerbe werden als Massenstart aus dem Wasser gestartet und nach der Ein-Start-Regel durchgeführt.

2 Meldungen, Meldegeld, EnM

2.1 Die Meldungen haben den Anforderungen des § 120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen (z.B. ohne Angabe der Vereins-ID) werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die zentrale Meldeanschrift des SV NRW gerichtet werden.

2.2 Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

2.3 Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Meldungen sind mit der Meldedatei (gemäß DSV-Standard) sowie Meldebogen (DSV Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) als PDF-, TXT-, RTF- oder DOC-Datei zu versenden. Zur Erleichterung der Meldungserstellung wird auf der Homepage des SV NRW ein Meldemodul zur Abgabe der Meldung zu dieser Meisterschaft hinterlegt, mit dem die einfache Erstellung aller Meldeunterlagen möglich ist. Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige

Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.

- Der teilnehmende Verein erhält eine automatische Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Absenderadresse. Eine Bestätigung per E-Mail mit Anzahl der abgegebenen Meldungen erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. **Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens am Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.**

2.4 Meldeanschrift: E-Mail: freiwasser@schwimmverband.nrw

2.5 Meldeschluss: Donnerstag, den 18. Mai 2023 um 18.00 Uhr

2.6 Meldegeld:

20,00 EUR	für Wettkämpfe über 2.500m
30,00 EUR	für Wettkämpfe über 5.000m
30,00 EUR	für Staffelwettkämpfe

Die Zahlung des Meldegeldes ist für Vereine aus NRW nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

Alle anderen Vereine müssen das Meldegeld, mit Bezugnahme auf „Meldung NRW-Freiwassermeisterschaften“, Vereins-ID und Vereinsname auf das Konto des SV NRW einzahlen.

SV NRW IBAN: DE70 3506 0386 3318 3700 05, BIC: GENODED1VRR

Das Meldegeld muss in diesem Fall spätestens drei Tage vor der Veranstaltung auf dem Konto eingegangen sein. Danach gilt für die Nichtzahlung des Meldegeldes der Wegfall der Teilnahmeberechtigung zu dieser Veranstaltung.

2.7 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.schwimmverband.nrw eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird kein Meldeergebnis in Papierform zur Verfügung gestellt.

3 Laufeinteilung und Teilnahmebeschränkungen

3.1 Die genaue Laufeinteilung / der Zeitplan werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Während des Wettkampfes kann nicht trainiert werden.

3.2 Bei entsprechendem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe sinnvoll zusammen zu legen und die Wettkampffolge zu verändern. Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten.

Bei besonderen Wettersituationen oder Wassertemperaturen, die laut WB eine Durchführung des Wettkampfes nicht zulassen, kann der Wettkampf verschoben werden oder ausfallen.

Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld zurückgezahlt.

3.3 Alle Sportler müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggf. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

3.4 In Abänderung zur WB-FT FW § 179, Abs. 15 gilt folgendes Zeitlimit:

In den Wettkämpfen 1-4 über 2.500m werden alle Sportler nach einer Stunde und 15 Minuten nach dem Start unabhängig von der Altersklasse aus dem Wasser genommen.

In den Wettkämpfen 5 und 6 über 5.000m werden alle Schwimmer nach zwei Stunden und 30 Minuten nach dem Start und unabhängig von der Altersklasse aus dem Wasser genommen.

3.5 Alle Staffeln müssen mit mindestens einem weiblichen und einem männlichen Teilnehmer an den Start gehen. Die Staffelkarten sind ausgefüllt zur Beschriftung mitzubringen.

Alle Sportler dürfen nur maximal an einem Staffelwettkampf (WK 7-10) teilnehmen.

4 Wertungen, Auszeichnungen, Siegerehrungen

4.1 Wertungen

- Int. NRW-Meister Freiwasser werden die Sieger der ausgeschriebenen Wettkämpfe 5 und 6.
- Int. NRW-Jahrgangsmeister Freiwasser werden die Zeitschnellsten der ausgeschriebenen Wettkämpfe 1 und 2 pro Jahrgang in den Jahrgängen 2011 bis 2007.
- Int. NRW-Mastersmeister Freiwasser werden die Sieger der ausgeschriebenen Wettkämpfe 3 und 4 in ihrer jeweiligen Altersklasse gemäß §152 Abs. 2 WB.
- Staffelwettbewerbe:
 - WK 7: 3 x 1.250m mixed Staffel Jahrgänge: Teilnahmeberechtigt sind Sportler der Jahrgänge 2011 - 2008.
 - WK 8: 3 x 1.250 m mixed Staffel Offene Klasse: Teilnahmeberechtigt sind Sportler der Jahrgänge 2011 und älter.
 - WK 9/10: 3 x 1.250 m mixed Staffel Masters: Teilnahmeberechtigt sind Sportler der Jahrgänge 2003 und älter. Es wird in den beiden Wertungsklassen 60-119 Jahre und 120 Jahre und älter gewertet.

4.2 Als Auszeichnung erhalten:

Medaillen: Platz 1-3

- für die Jahrgänge weiblich und männlich 2011 bis 2007 (WK 1 und 2)
- für die Offene Wertung der Int. Nordrhein-Westfälischen Freiwassermeisterschaft (WK 5 und 6)
- für die Altersklassen der Masters (WK 3 und 4)
- für die einzelnen Wertungsklassen der Staffelwettbewerbe (WK 7-10)

Urkunden:

- Platz 1-8: für die Jahrgänge weiblich und männlich 2011 bis 2007 (WK 1 und 2)
- Platz 1-8: für die Offene Wertung der Int. Nordrhein-Westfälischen Freiwasser-meisterschaft (WK 5 und 6)
- Platz 1-8: für die Altersklassen der Masters (WK 3 und 4)
- Platz 1-8: für die einzelnen Wertungsklassen der Staffelwettbewerbe (WK 7-10)

Die Urkunden werden nach Abschluss der Veranstaltung online zum Download und Selberausdrucken durch Vereine und Teilnehmer auf www.schwimmverband.nrw zur Verfügung gestellt.

4.3 Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden laufend zwischen den Wettkämpfen statt.

Medaillen werden nicht per Post nachgesandt.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung – sowohl in der Vorbereitung (Ausschreibung, Hygienekonzept, etc.), als auch während und nach der Veranstaltung, – auf seiner Website unter www.schwimmverband.nrw.

5.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.schwimmverband.nrw zum Download zur Verfügung gestellt.

5.3 Das Kampfgericht wird vom Schwimmverband NRW einberufen und eingesetzt.

5.4 Sämtliche Gegenstände aus Glas oder glasähnliche Gegenstände dürfen nicht mit in den unmittelbaren Startbereich genommen werden.

5.5 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

5.6 Ansprechpartner sind
seitens des Veranstalters:

Oliver Reinert
E-Mail: o.reinert@schwimmverband.nrw

seitens des Ausrichters:

Sebastian Eichner
E-Mail: schwimmen@schwimmverein-gronau.de
Mobil: 0171-9326147

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Dirk Lennhoff Oliver Reinert
Fachwart Schwimmen SB Freiwasser

SV Gronau 1910 e.V.

Sebastian Eichner
1. Schwimmwart